Welche Gründe lassen die Bürger die AfD wählen? Ein Wahlplakat der Alternative für Deutschland aus Anlass der Europawahl 2024. MICHAEL PROBST / AP

Nullsummendenken verhilft der AfD zum Erfolg

Politischer Populismus, Online-Verschwörungstheorien und nationalistische Gefühle haben alle ihre Wurzeln in dem Glauben, dass die einen auf Kosten anderer gewinnen. ***Gastkommentar von Dalia Marin***

Die wachsende Unterstützung für die rechtsextreme Alternative für Deutschland (AfD) ruft zunehmend Bedenken hervor, wonach Deutschland auf seine tiefste politische Krise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs zusteuern könnte. Die AfD, die Anfang dieses Jahres national bis zu 22 Prozent erreichte, wurde in letzter Zeit durch Skandale erschüttert. Trotz diesen Rückschlägen hat der Aufstieg extremistischer Bewegungen in ganz Europa, insbesondere der schockierende Sieg der Partei von Geert Wilders bei den Wahlen in den Niederlanden 2023, viele Deutsche befürchten lassen, dass der politische Aufstieg der extremen Rechten unaufhaltsam sein könnte.

Die wachsende Unterstützung für Parteien wie die AfD in ganz Europa wird oft auf den öffentlichen Ärger über Einwanderung und Covid-19-Sicherheitsprotokolle wie Lockdowns, Maskenpflicht und Impfstoffe zurückgeführt. Die Regierungen werden auch dafür verantwortlich gemacht, dass ein zu schneller Übergang zu grüner Energie möglicherweise einige der ärmeren Bevölkerungsgruppen schädigen könnte. Aber eine Studie der Harvard-Ökonomin Stefanie Stantcheva und anderer legt nahe, dass der Aufstieg von linken und rechten populistischen Parteien durch einen breiteren gesellschaftlichen Wandel hin zu nullsummenorientiertem Denken getrieben wird.

Erwartungen an die Regierung

Nullsummendenken ist der Glaube, dass eine Gruppe nur gewinnt, wenn eine andere Gruppe verliert. Politischer Populismus, Online-Verschwörungstheorien und nationalistische Gefühle haben alle ihre Wurzeln in dem Glauben, dass die einen auf Kosten anderer gewinnen – sei es eine globale Elite, der tiefe Staat oder Menschen aus anderen Ländern.

Es gibt einen Zusammenhang zwischen Nullsummendenken und Unterstützung für wirtschaftliche Umverteilung und antiimmigrantische Bewegungen. Wenn ein Zuwachs an Reichtum wahrgenommen wird dahingehend, dass er auf Kosten der weniger Glücklichen stattfindet, erwarten Nullsummendenker, dass die Regierung eingreift. Im Gegensatz dazu glauben Menschen mit einem positivsummenorientierten Denkansatz, dass alle profitieren, wenn die Reichen reicher werden – eine steigende Flut hebt alle Boote. Ebenso betrachten Nullsummendenker Einwanderung oft als grundsätzlich schädlich für inländische Bürger, was sie dazu veranlasst, restriktivere Politiken zu unterstützen.

Was treibt nullsummenorientiertes Denken an? Solche Gefühle herrschen tendenziell in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation vor, wenn Ressourcen knapp sind. Im Gegensatz dazu sind Gesellschaften, die robustes wirtschaftliches Wachstum und eine grössere soziale Mobilität erleben, deutlich weniger geneigt, die politische Ökonomie in nullsummenorientierten Begriffen zu betrachten. Dies könnte den jüngsten starken Anstieg der Unterstützung für die AfD erklären. Wie andere europäische Volkswirtschaften hatte sich Deutschland nur mässig von der globalen Finanzkrise von 2008 erholt. Dann trafen die Pandemie und die durch die Invasion Russlands in die Ukraine ausgelöste Energiekrise das Land hart.

Interessanterweise neigen jüngere Menschen eher zu Nullsummendenken als ältere Menschen.

> 22 Prozent der 14- bis 29-Jährigen geben an, dass sie bei einer Bundestagswahl heute die AfD wählen würden, während es 2022 noch 9 Prozent waren.

Diese Tendenz ist eng mit den wirtschaftlichen Bedingungen verbunden: Wenn junge Menschen begrenzte Berufsaussichten haben und wenig Chancen auf soziale Aufstiegsmöglichkeiten sehen, neigen sie eher dazu, eine nullsummenorientierte Denkweise anzunehmen.

Junge Menschen haben heute viel eher demotivierende Ansichten, wie etwa den Glauben, dass Erfolg stärker von Glück und Beziehungen abhängt als von Anstrengung. Dies trifft insbesondere auf Deutschland zu, das eine der niedrigsten Raten an sozialer Mobilität in der OECD hat. Eine aktuelle Studie bestätigt, dass das Nullsummendenken bei jungen Menschen in Deutschland zunimmt: 22 Prozent der 14- bis 29-Jährigen geben an, dass sie bei einer Bundestagswahl heute die AfD wählen würden, während es 2022 noch 9 Prozent waren. Ältere Deutsche, die in ihren prägenden Jahren von den Früchten des Nachkriegsbooms profitierten, neigen eher zu Pro-Wachstums-Politiken als zu Umverteilung. Die politischen Folgen dieses Wandels sind noch unklar.

Gegen Populismus hilft Wachstum

Während die AfD, die sowohl gegen Zuwanderung als auch gegen Umverteilung ist, nicht genau in die nullsummenorientierte Kategorie passt, zielt eine neue deutsche Partei darauf ab, konsequenter von nullsummenorientierten Gefühlen zu profitieren. Das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW), gegründet von ehemaligen Mitgliedern der Partei Die Linke, ist gegen Einwanderung, für Umverteilung und lehnt wirtschaftliche und militärische Unterstützung für die Ukraine ab. Sie steht bereit, Wähler von der AfD abzuziehen und deren Aufstieg zu bremsen.

Dennoch bleiben die wirksamsten Gegenmittel gegen Populismus robustes wirtschaftliches Wachstum, eine Vielzahl von Chancen für junge Menschen und ein hoher Grad an sozialer Mobilität. Wenn es Deutschland nicht gelingt, das Nullsummendenken zu überwinden und seine jungen Menschen neu zu motivieren, könnten reduzierte Innovation und langsames Wachstum langfristig erheblichen wirtschaftlichen Schaden verursachen.

Dalia Marin ist Professorin für internationale Wirtschaft an der TUM School of Management der Technischen Universität München.

Den kollektiven Rechtsschutz stärken

Eine Vorlage des Bundesrats zum Ausbau der Verbandsklage und zur Einführung kollektiver Vergleiche dümpelt im Parlament vor sich hin. ***Gastkommentar von Yeşim M. Atamer, Tanja Domej und Andreas Heinemann***

Vor dem Hintergrund des jüngst ergangenen «Klimaseniorinnen-Urteils» des EGMR verlangt die Rechtskommission des Nationalrats von der Verwaltung Abklärungen: Es soll untersucht werden, welche Folgen das Urteil für die Ausgestaltung des kollektiven Rechtsschutzes in der Schweiz haben könnte. Tatsächlich ist die wirksame Ausgestaltung des Haftungsrechts einschliesslich kollektiver Durchsetzungsinstrumente von zentraler Bedeutung für Rechtsstaat und Marktwirtschaft.

Wenn keine wirksame Rechtsdurchsetzung möglich ist, leidet nicht nur das Vertrauen in den Rechtsstaat, sondern erlangen Regelbrecher gegenüber rechtstreuen Unternehmen auch einen Vorteil im Wettbewerb. Ausserdem führen Haftungslücken zu Fehlanreizen: Rentabel sind dann nicht nur Leistungen, die den Wohlstand steigern, sondern auch Verhaltensweisen, bei denen Schäden auf fremde Schultern abgewälzt werden. Es ist deshalb von elementarer Bedeutung, dass diejenigen für Fehlleistungen einstehen müssen, die dafür die Verantwortung tragen. Die rechtliche und wirtschaftliche Realität ist hiervon weit entfernt: Bei Massen- und Streuschäden stehen die erheblichen finanziellen und rechtlichen Risiken einer erfolgreichen Geltendmachung im Weg. Das gilt selbst für besonders skrupellose Verhaltensweisen wie beispielsweise die illegalen Manipulationen bei der Messung von Autoabgasen im Dieselskandal. Das Bundesgericht bestätigte im Jahr 2020, dass aus formellen Gründen nicht auf eine Klage eingetreten wird, mit der ein Konsumentenschutzverband Schadenersatzforderungen von etwa 6000 Betroffenen kollektiv geltend gemacht hatte.

Andere wichtige Anwendungsbereiche sind Schäden durch Pflichtverletzungen beim Arbeitsschutz, im Umweltrecht und im Fall von Wettbewerbsverstössen. Bei Schäden von Anlegern tritt ein weiteres Problem hinzu: Häufig werden finanzielle Einbussen durch rechtswidrige Vertragsklauseln im Kleingedruckten verursacht. Die bestehenden Instrumente, beispielsweise im Recht gegen den unlauteren Wettbewerb, reichen nicht aus, um die rechtswidrig erlittenen Verluste auszugleichen.

Die Schweiz ist durch die zögerliche Behandlung des kollektiven Rechtsschutzes in ein gefährliches Abseits geraten: In der EU sieht die Verbandsklagen-Richtlinie vor, dass qualifizierte Einrichtungen zur Durchsetzung von Konsumenteninteressen berechtigt sind. Es ist absehbar, dass schweizerische Unternehmen vermehrt im Ausland mit Kollektivklagen konfrontiert werden.

Wenn solche Klagen auch in der Schweiz möglich wären, würden die Anreize für eine Klage im Ausland sinken. Ausserdem würde ein nachteiliges Ungleichgewicht beseitigt: Bis jetzt ist es so, dass schweizerische Unternehmen zwar im Ausland kollektiv in Anspruch genommen werden können, ausländische Unternehmen aber nicht in der Schweiz. Eine Reform würde hier für gleich lange Spiesse sorgen. Gegner des kollektiven Rechtsschutzes verweisen regelmässig auf das Risiko von Klageexzessen und die Situation in den USA, allerdings zu Unrecht: Der grosse Erfolg der privaten Schadenersatzklagen in den USA beruht auf Eigenheiten des US-Rechts wie dem Einsatz von Jurys, der Verfügbarkeit von Strafschadenersatz, dem weitreichenden Zugang zu Beweismitteln in den Händen des Gegners und nicht zuletzt der Ausgestaltung des Kostenrechts, wonach die beklagte Partei ihre Kosten regelmässig auch bei einem Prozessgewinn nicht ersetzt erhält – und daher auch bei unberechtigten Klagen oft einen frühen Vergleich einer kostspieligen Verteidigung vorzieht.

Die amerikanischen Gefahren drohen bei einer adäquaten Ausgestaltung der Kollektivklagen in der Schweiz nicht. Der Vorschlag des Bundesrats ist zurückhaltend formuliert: Nach dem gegenwärtigen Stand sollen die Verbandsklagen dem Opt-in-Prinzip unterstellt werden. Nur diejenigen Geschädigten, die den Verband hierzu ausdrücklich autorisiert haben, würden in das kollektive Schadenersatzverfahren eingebunden.

Der Nachteil dieser Lösung besteht darin, dass gerade bei Massen- und Streuschäden die kritische Masse an Klägern häufig nicht erreicht wird. Auch für die Beklagtenseite ist dieser Mechanismus von Nachteil: «Globaler Frieden» wird nicht einkehren, da die kollektiv gefundene Lösung nur für diejenigen gilt, die dem Verfahren beigetreten sind. Effektiver kollektiver Rechtsschutz würde durch einen Übergang zum Opt-out-Prinzip erreicht: Alle Geschädigten wären dann Teil des Kollektivverfahrens, ausser sie nehmen hiervon ausdrücklich Abstand. Auch wenn man nicht so weit gehen möchte, macht der Vergleich deutlich, dass der moderate Vorschlag des Bundesrats nicht zu Klageexzessen führen wird. Wie auch immer die genaue Ausgestaltung aussehen soll: Verbesserungen beim kollektiven Rechtsschutz sind überfällig. Es ist von grösstem Interesse für den Rechtsstaat und eine funktionierende Marktwirtschaft, dass die Marktteilnehmenden mit rechtswidrigem Verhalten nicht einfach durchkommen. Es gilt deshalb, den kollektiven Rechtsschutz zu stärken.

Yeşim M. Atamer, Tanja Domej und **Andreas Heinemann** sind Professoren an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.